

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Büroservice und Werbeagentur

Nadine Berger
Pfongauer Straße 1
A-5202 Neumarkt a.W.
+43 664 2659223
office@nadineberger.at

I. Geltung

- 1) Nadine Berger als Einzelunternehmerin (im Folgenden Auftragnehmerin oder „AN“ genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der AN und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmen anwendbar, sohin B2B.
- 2) Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Entgegenstehende oder abweichende, sowie von diesen sonstigen ergänzenden Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der AN schriftlich bestätigt werden.
- 3) Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht Anlassbezogen darüber ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird. Ein ausdrücklicher Widerspruch gegen die AGB des Kunden bedarf es von Seiten der AN nicht.
- 4) Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 widerspricht. Die zuletzt gültigen AGB werden auf der offiziellen Homepage der AN veröffentlicht.

II. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1) Die AN bietet ihre Dienstleistungen als virtuelle Assistentin entsprechend der Gewerbeberechtigung „Büroservice“ in dem Bereich Officemanagement als auch entsprechend der Gewerbeberechtigung „Werbeagentur“ im Bereich Social Media Management an.
- 2) Dem Kunden werden verschiedene Pakete mit unterschiedlichen Arbeitsstunden für die Übernahme der zu den erbringenden Leistungen und Arbeiten angeboten. Im Rahmen des erworbenen Stundenpaketes können beliebig viele Arbeitsaufträge übergeben werden, solange diese voraussichtlich mit dem gebuchten Paket an Arbeitsstunden abgedeckt werden können.
- 3) Der Umfang der zu erbringenden Leistungen aufgrund des vom Kunden erworbenen Arbeitspaketes ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung bei der Angebotserstellung oder aufgrund der Buchung des Arbeitspakets, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll bei Auftragsübergabe oder bei Vertragsabschluss. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung der AN.

- 4) Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen und im Vorfeld vereinbarten Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der AN.
- 5) Der Kunde wird der AN zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlich sind. Sollten infolge von unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben Arbeiten von der AN wiederholt werden müssen, so gelangt diese Arbeitszeit zu Lasten des gebuchten Stundepaketes des Kunden.
- 6) Die AN ist nicht für den Inhalt, die fachliche und inhaltliche Richtigkeit, der von ihr in Auftrag gegebenen Arbeit verantwortlich. Diese liegt ausschließlich beim Kunden.
- 7) Alle Leistungen der AN sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 8) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Arbeitsunterlagen je nach Auftrag und Vereinbarung elektronisch (E-Mail, Downloadlink, odgl.) der AN zur Verfügung zu stellen. Die gewünschten Arten und Wege der Kommunikation und des Datenaustausches sind vorab mit der AN zu definieren.
- 9) Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfälliger Urheber-, Marken-, Kennzeichenrecht oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die AN haftet jedenfalls nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter. Wird die AN wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die AN schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die AN bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und allenfalls erforderliche Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 10) Der Kunde ist soweit es die zu erledigenden Arbeiten erfordern, zur aktiven Mitarbeit verpflichtet und hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Aufgaben und Arbeiten an die AN zur Ausschöpfung des von ihm erworbenen Stundenpaketes übergeben werden.

III. Gesonderter Hinweis Social Media Management

- 1) Die AN weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der AN nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die AN arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die AN beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die AN aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

IV. Angebote und Preise der Dienstleistungen

- 1) Alle Angebote der AN sind freibleibend und unverbindlich. Die AN behält sich das ausdrückliche Recht vor Preisanpassungen durchzuführen. Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten und führen in weiterer Folge zu einem individuellen Angebot für den Kunden.
- 2) Sämtliche angebotenen Stundenpakete oder Pauschalpakete, sowie der reguläre Stundensatz für verrechenbare Leistungen sind auf der Homepage der AN zu finden oder beruhen auf dem jeweiligen individuellen Angebot welches der Kunde auf Anfrage erhält.
- 3) Die jeweilige Gültigkeit eines individuellen Angebotes beläuft sich auf 14 Tage nach Angebotserstellung.
- 4) Die von der AN für den Kunden angebotenen Dauer an Arbeitsstunden, sowie etwaige Abgabetermine bei Angebotserstellung gelten als unverbindlich. Bei einer nachträglichen Änderung und/oder Erhöhung des Arbeitsauftrags hat die AN das Recht, die angebotenen Arbeitsstunden oder Stundenpakete zu evaluieren.

- 5) Grundsätzlich ist es dem Kunden möglich, einen Anteil von 30 Prozent seines angekauften Stundenkontingents pro Woche einzufordern. Etwaige weitere Zeitkapazitäten sind nach Absprache und schriftlicher Zusage der AN nach freiem Ermessen dieser möglich.

V. Fremdleistungen

- 1) Die AN ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren.
- 2) Die Beauftragung von Dritten erfolgt in der Regel, wenn nicht anders im Vorfeld vereinbart, im eigenen Namen. Bei Beauftragung im Namen des Kunden erfolgt umgehend eine Information an den Kunden. Die Auswahl möglicher Dritter obliegt alleinig der AN, wobei auch die Bedürfnisse des Kunden Rücksicht genommen wird.
- 3) Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigen Gründen.
- 4) Werden im Zuge vom Kunden gewünschte Arbeiten mittels spezieller Programme oder Software durchgeführt und/oder werden diese nur von kostenpflichtigen Drittanbieter zur Verfügung gestellt, so sind die Kosten nach Absprache mit dem Kunden auch von diesem der AN zu ersetzen.

VI. Vertragsabschluss

- 1) Für einen gültigen Vertragsabschluss hat der Kunde die Möglichkeit ein Dienstleistungsangebot unverbindlich anzufragen. Für den endgültigen Abschluss muss der Kunde die Annahme eines Angebotes bestätigen, sowie die Kosten im Voraus begleichen.
- 2) Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail oder mittels Auswahl eines Stundenpaketes über das Kontaktformular der offiziellen Homepage der AN erfolgen. Bei Vertragsabschluss wählt der Kunde bereits das für die Erledigung seiner zu übergebenden Arbeiten notwendige Stundenpaket aus.
- 3) Nach schriftlicher Auftragserteilung und verständlicher Aufgabenbeschreibung wird dies mittels Aushändigung der Rechnung über das gewählte Stundenpaket bestätigt und erst nach erfolgter kompletter Vorauszahlung kommt der Vertrag zustande.

- 4) Nach Vertragsabschluss ist der AN durch den Kunden die Arbeitsunterlagen und etwaige Erklärungen und Erläuterungen auf dem im Vorfeld abgeklärten elektronischen Weg zu übermitteln.
- 5) Der abgeschlossene Vertrag endet automatisch nach Ablauf der Gültigkeit der im Arbeitspaket erworbenen Stunden oder nach Verbrauch dieser. Eine automatische Verlängerung findet nicht statt, es sei denn dies wurde im Vorfeld explizit zwischen AN und Kunde vereinbart.
- 6) Ein bereits aktives Stundenkontingent kann jederzeit auch im Voraus durch Zukauf eines neuerlichen Paketes erweitert werden.
- 7) Verbleibt nach Fertigstellung des Auftrages noch ein Stundenkontingent beim Kunden behält dieses auch für zukünftige Aufträge bis zum Verfall laut Angebot seine Gültigkeit. Nicht verbrauchte Stunden werden jedoch weder aliquot noch gänzlich rückerstattet oder gutgeschrieben.
- 8) Bei mündlich erteilten Zusatzaufträgen hat die AN Anspruch diese unverzüglich in Schriftform bestätigt zu bekommen.
- 9) Es steht der AN frei, Aufträge oder Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VII. Leistungserbringung

- 1) Die Leistungen werden von AN auf selbständiger Basis und eigenverantwortlich durchgeführt. Sie unterliegt daher keiner Weisungen des Kunden und ist in der Ausführung ihrer Arbeiten, entsprechend des vorangegangenen Briefings, frei. Auf die besonderen im Vorfeld besprochenen Bedürfnisse des Kunden in der Zusammenarbeit wird jedoch Rücksicht genommen.
- 2) Von Seiten des Kunden projektbezogene Zeitvorgaben für den Auftrag sind grundsätzlich, soweit die Vorgaben und die Mitwirkungspflicht des Kunden dies erlauben, einzuhalten.
- 3) Die AN wird die gewünschten Zeitvorgaben nach Eingang des Arbeitsauftrages und Übermittlung der notwendigen Arbeitsunterlagen rückbestätigen und wenn nötig Rückfrage halten. Die angegebene Frist wird ebenfalls geprüft und rückgemeldet.
- 4) Die Erledigungen der beauftragten Arbeiten erfolgen von Seiten der AN in freier Zeiteinteilung. Ein besonderes Weisungsrecht kommt dem Kunden hier nicht zu.
- 5) Die AN verrichtet die zu erbringenden Arbeiten und Leistungen virtuell und somit völlig ortsungebunden. Die AN arbeitet sodann zu keiner Zeit in den

Räumlichkeiten des Kunden und ist auch nicht an Weisungen des Kunden gebunden wann und wo die Leistungen erbracht werden müssen.

- 6) Durch das Arbeiten in freier Zeiteinteilung ist die AN nicht verpflichtet umgehend telefonisch oder schriftlich erreichbar zu sein. Telefonische Meetings sind im Vorfeld schriftlich, z.B. per E-Mail, abzustimmen und zu vereinbaren. Für etwaige Sondervereinbarungen bedarf es einer gesonderten schriftlichen Übereinkunft.

VIII. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die AN vorab bereits vor Vertragsübereinkunft eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die AN dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 1) Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die AN treten der potentielle Kunde und die AN in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 2) Der potentielle Kunde anerkennt, dass die AN bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3) Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der AN ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 4) Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 5) Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der AN im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 6) Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der AN Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat

er dies der AN binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

- 7) Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die AN dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die AN dabei verdienstlich wurde.
- 8) Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der AN ein.

IX. Termine

- 1) Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Absprachen sind schriftlich festzuhalten und müssen von der AN bestätigt werden.
- 2) Die Abstimmung der Abgabefristen erfolgt im Vorfeld mit dem Kunden entsprechend des voraussichtliches zu übergebenden Arbeitsaufwandes.
- 3) Verzögert sich die Leistung der AN aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichten für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern die Fertigstellungsfrist entsprechend. Sofern eine solche Verzögerung mehr als zwei Monate andauert, ist der Kunde und auch die AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4) Bei einer solchen Verzögerung ist, wenn es technisch möglich ist, der Kunde umgehend durch die AN zu informieren und auch die Lieferverzögerung hinzuweisen.
- 5) Befindet sich die AN in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der AN schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 6) Sollte sich nach Übergabe der notwendigen Arbeitsunterlagen an die AN herausstellen, dass der ursprünglich mit dem Kunden und der AN abgeschätzte und vereinbarte Leistungszeitraum aufgrund des viel umfangreicheren

Arbeitsaufwandes falsch kalkuliert wurde, kann die AN nach Rücksprache mit dem Kunden die Fertigstellungsfrist verlängern und/oder adaptieren.

- 7) Im Falle einer Nichteinhaltung der ursprünglichen Fertigstellungsfrist oder sollte es vor Fertigstellung der zu erledigenden Aufgaben absehbar werden, dass das erworbene Stundenpaket nicht für die beauftragten Arbeiten ausreichen wird, so ist der Kunde darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 8) Die durchzuführenden Arbeiten gelten als abgeschlossen, wenn diese dem Kunden auf dem im Vorfeld besprochenen Medium zur Verfügung gestellt wird oder entsprechend des Kundenwunsches veröffentlicht wurde.

X. Abrechnung Arbeitszeit und Stundenpakete

- 1) Die Abrechnung der vom Kunden erworbenen Arbeitszeit in Form von Stundenpakete erfolgt in einer 15-Minuten-Taktung.
- 2) Die durchgeführten Arbeiten und die Abrechnung der einzelnen Tätigkeiten sind für den Kunden nachvollziehbar in einer lückenlosen Aufzeichnung zu dokumentieren und dem Kunden auf Wunsch auszuhändigen und/oder ihn über die noch vorhandene Arbeitszeit zu informieren.
- 3) Der Verbrauch des erworbenen Arbeitspaketes erfolgt flexibel in freier Zeiteinteilung der AN und bedarf keiner zusätzlichen Zustimmung des Kunden.
- 4) Alle nicht in Anspruch genommen Stundenpakete oder Arbeitszeit verfällt nach der im Vertrag oder im Angebot definierten Gültigkeitsdauer. Es steht der AN frei, den Kunden darüber zu informieren.

XI. Zahlungsbedingungen

- 1) Sämtliche Leistungen oder vom Kunden gebuchte Stundenpakete sind, soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, zur Gänze im Voraus fällig und zu begleichen. Erst nach erfolgter Zahlung werden die vereinbarten Arbeiten durch die AN begonnen und etwaige Fristen aktiv.
- 2) Sollten durch den Arbeitsauftrag der AN zusätzliche Ausgaben entstehen, wie z.B. auf Kundenwunsch spezielle Softwareanwendungen oder sonstige Auslagen wie Portokosten odgl. sind auch diese, wenn nicht im Vorfeld ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, diese zur Gänze im Voraus der AN zu ersetzen.
- 3) Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für die Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzuges, der AN die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit zur weckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind,

zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung. Die Geltungsmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

- 4) Die AN ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen oder Arbeiten bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung des Kunden zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 5) Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, sämtliche Rechnungen, Zahlungserinnerungen und Mahnungen in elektronischer Form per E-Mail zu erhalten.
- 6) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der AN aufzurechnen.

XII. Vorzeitige Auflösung

- 1) Die AN ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) Die Ausführungen der Leistungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird
 - b) Der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung des fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- 2) Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die AN fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt

XIII. Verschwiegenheit und Geheimhaltung

- 1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- 2) Die Verpflichtung des Stillschweigens reichen unbegrenzt auch über das Ende der Arbeitsübereinkunft hinaus, es sei denn, sonstige gesetzliche Verpflichtungen sprechen diesem entgegen.

- 3) Die AN verpflichtet sich, Daten, Dokumente, Informationen, Unterlagen und Arbeitsergebnisse nicht an Dritte zu übergeben und vertraulich zu behandeln. Ausgenommen eine vorher schriftliche Zustimmung oder durch die Inanspruchnahme von Fremdleistung Dritter (siehe Absatz V. Fremdleistungen). Die für die Leistungserbringung der Dritten notwendigen Informationen sind mit größter Sorgfalt auszuwählen und für die Einhaltung der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit ist Sorge zu tragen.
- 4) Die Auswahl Dritter erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen sowie Absprache mit dem Kunden.

XIV. Datenschutz

- 1) Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, UID-Nummer, zum Zwecke Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, wie zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Nähere Informationen können unter www.nadineberger.at/datenschutz jederzeit abgerufen werden.
- 2) Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail office@nadineberger.at widerrufen werden.
- 3) Die AN versichert die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und übrigen gesetzlichen Regelungen einzuhalten und etwaige Schutzmaßnahmen zu treffen.

XV. Kennzeichnung

- 1) Die AN ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträger und insbesondere auf ihrer Homepage mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

XVI. Gewährleistung und Mängel

- 1) Allfällige Mängel sind vom Kunden unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung/Leistung oder nach 3 Tagen nach erkennen eines verdeckten Mangels, schriftlich per E-Mail unter der genauen Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind ausgeschlossen.

- 2) Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung bei Einräumung einer angemessenen Frist durch die AN zu. Wobei der Kunde die mangelbehafteten Leistungen nicht verändern darf und der AN alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat.
- 3) Die AN ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die AN mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 4) Es obliegt auch dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die AN ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die AN haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 5) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

XVII. Haftung

- 1) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der AN oder sonstiger Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der AN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 2) Jegliche Haftung der AN für Ansprüche, die auf Grund der von der AN erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die AN ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die AN nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für

allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die AN diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

- 3) Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der AN. Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt.

XVIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1) Erfüllungsort ist der geschäftliche Sitz der AN.
- 2) Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der AN und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der AN sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die AN berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 3) Die Rechtswahl ergibt sich, wenn nicht bereits mit hinreichender Sicherheit aus den Bestimmungen des Vertrages und der AGB, nach österreichischen Recht, wenn beide Vertragspartner ihren Sitz in Österreich haben. Bei Vorliegen eines internationalen Sachverhaltes wird die Rechtswahl nach dem Herkunftslandprinzip (§ 20 ECG) geregelt.

XIX. Schlussbestimmungen

- 1) Kunde als auch AN bestätigen alle vertraglichen Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen.
- 2) Alle Erklärungen, Änderungen und Abreden des Vertrages bedürfen der Schriftform und sind an die jeweils zuletzt bekannte e-Mailadresse der Vertragspartner zu senden.
- 3) Der Kunde bestätigt die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und dass im Falle einer Auftragserteilung diese Regeln dem Vertragsverhältnis zugrunde liegen.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde